



Kreistagsfraktion in Siegen-Wittgenstein

An den
Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein
Herrn Andreas Müller

Koblenzer Straße 73
57072 Siegen

7. Juni 2019

Anfrage gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages
für die Sitzung des Kreistages am 5. Juli 2019

**ÖPNV,
Neustrukturierung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)
zum 01. Januar 2020**

Sehr geehrter Herr Landrat Müller,

im Zusammenhang mit der Beratung der Vorlage 107/2019 zur Neustrukturierung des Zweckverbandes Nahverkehr Nordrhein-Westfalen ergeben sich folgende Fragestellungen, um deren Beantwortung wir bitten:

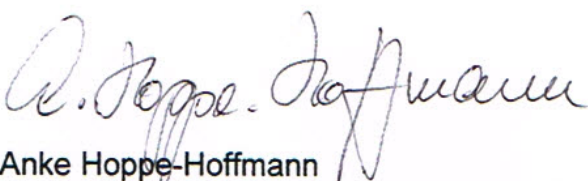
1. Welcher konkrete Vorteil und den Nutzen für die Menschen im Kreis Siegen-Wittgenstein würden sich bei einer Umsetzung der avisierten Neuorganisation des NWL ergeben?
2. Entstehen durch die Umsetzung der Neuorganisation des NWL zusätzliche Kosten oder finanzielle Nachteile, die den Teilraum des ZWS jetzt und auch mittelfristig belasten könnten?
3. Ist die personelle Ausstattung des ZWS nach der Neuorganisation des NWL noch ausreichend oder müssen perspektivisch neue Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter angesichts der sich abzeichnenden Aufgaben eingestellt werden?

4. Wie hoch ist der jetzige Stand des Teilraumkontos zugunsten des ZWS beim NWL?
5. Mit welchen finanziellen Auswirkungen auf das Teilraumkonto des ZWS ist zu rechnen, wenn die Überhänge nicht mehr jährlich ausgekehrt werden. Die Auswirkungen der Verkehrsverträge dürften sich von MZV zu MZV ja erheblich unterscheiden.
6. Zur Finanzausstattung der MZV, 2020 bis 2032 soll der Verteilungsschlüssel des ZWS bei 9,6522% liegen. In 2015 lag der Verteilungsschlüssel noch bei 10,23 %. Worin ist die Reduzierung (auf den Stand 2008) sachlich begründet.
7. Bei der Änderung der Satzung wird im §4 Abs. 4 wie ausgeführt, dass der NWL als Bewilligungsbehörde im Sinne des § 13 des ÖPNVG gelte, obgleich der Einfluss der Teilräume auf den NWL wesentlich geringer wird. Inwieweit kann es dadurch zu einem Interessenkonflikt kommen?
8. Welche bislang noch durch die Mitgliedszweckverbände zustimmungspflichtige Beschlussfassungen könnten nach der geplanten Neustrukturierung konkret allein vom NWL gefasst werden?
Betreffend
 - a) Geschäftsstelle
 - b) Verkehrsleistungen und Verträge
 - c) Finanzen
9. Welcher Einfluss bleibt nach Ihrer Auffassung dem ZWS in Bezug auf die SPNV Gestaltung für seinen Teilraum?
10. Wie stellt sich die Bewertung des ZWS-Personals respektive der Neuorganisation des NWL?

Für die Beantwortung der Fragen, die im Hinblick auf die Erteilung einer Weisung durch den Kreistag an die entsprechenden Gremienmitglieder für einen Beschluss über die Neuorganisation des NWL von hoher Bedeutung sind, vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen


Bernd-Dieter Ferger
Stellv. Vorsitzender
CDU-Kreistagsfraktion


Anke Hoppe-Hoffmann
Fraktionsgeschäftsführerin
B90/Die Grünen